

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pfennig.

Die Ameise.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Redaktion u. Expedition:
Charlottenburg,
Englische Straße Nr. 24 II.

Intentionsgebühren für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. —
Arbeitsmarkt für Arbeit-
geber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Organ des Gewerkvereins der Porzellan- etc. Arbeiter, des Reise-Unterstützungsverbandes Dresden und der Reise- und Unterstützungskasse Magdeburg.

Eigentum des Gewerkvereins.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen und sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Zum Jahreswechsel.

Aus Anlaß des Jahreswechsels nehmen wir Gelegenheit, allen unseren Vereins- und Berufsgenossen auf diesem Wege die besten Glückwünsche darzubringen, in der Hoffnung, daß auch das neue Jahr der Förderung unserer Organisation und der weiteren Entwicklung unseres Blattes von Nutzen sein werde.

Was wir bisher schon erstrebt und wofür wir stets unentwegt kämpften gegen die zahlreichen Gegner jeder wirklichen Arbeiterorganisation, das soll auch im kommenden Jahre unser Ziel und Leitstern sein: Energische Wahrnehmung und Verfechtung der Arbeiterinteressen innerhalb unseres Berufes auf gesetzlicher Basis, Aufklärung und Belehrung der Berufsgenossen über ihre Lage und die Mittel zu deren Besserung; in Verfolg dessen endlich Zusammenführung möglichst aller unserer Berufsgenossen in eine Vereinigung behufs wirklichen Eintretens für die Hebung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen!

Und damit: Vorwärts im Jahre 1891!

Vorstand und Redaktion.

Amtlicher Theil.

Zur Beachtung für die Ortskassirer.

Mit dieser Nummer der „Ameise“ empfangen die Herren Ortskassirer ein Formular zum Bericht für den **Bildungsfond** pro 1890, welches auf beiden Seiten auszufüllen und mit den Abschlüssen pro 4. Quartal 1890 an mich einzusenden ist.

Bei Fertigstellung des Berichts über den Bildungsfond ist der § 45 Abs. 4 des Gewerkvereins-Statuts zu beachten.

Mit Rücksicht darauf, daß der Jahresabschluß unserer Kranken- und Begräbniskasse bis zum 1. März 1891 der Aufsichtsbehörde eingereicht werden muß, ersuche ich schließlich die Ortskassirer dringend, die **Einsendung der Abschlüsse pro 4. Quartal 1890** auf jeden Fall innerhalb der statutarischen Frist, d. h. **spätestens bis zum 20. Januar 1891** an mich zu bewirken.

G. Beh, Hauptkassirer.

Betreffs der Neuwahlen

ersuche ich nochmals um recht baldige Einsendung der resultierenden Resultate.

Georg Lenk, Hauptschriftführer.

Zur gefälligen Beachtung!

Mit dem 1. Januar 1891 tritt das Reichsgesetz, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung, in Kraft.

Wie bereits in den bezüglichen Veröffentlichungen dargelegt (siehe u. A. Nr. 26 d. Bl. 1890), ist es rathsam, daß sich jeder versicherungspflichtige Arbeiter behufs Wahrung seines Anspruches die gemäß §§ 156–161 des Gesetzes erforderlichen Nachweise über seine Beschäftigung in einem versicherungspflichtigen Betriebe mindestens für die Zeit bis zum 1. Oktober 1886 von seinen betreffenden Arbeitgebern möglichst schon jetzt beschafft.

Wo die bezüglichen Nachweisungen infolge von längeren Krankheiten Lücken aufweisen, steht das Gesetz Bescheinigungen über diese Krankheiten durch die Vorstände der Krankenkassen vor.

Mit Rücksicht hierauf machen wir unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß solche Bescheinigungen über in die Zeit bis zum 1. Oktober 1886 fallende Krankheiten von mindestens einer Woche Dauer für unsere Krankenkassen lediglich durch den unterzeichneten Vorstand erfolgen dürfen.

Der Vorstand wird jedoch die Bescheinigungen nur für solche Mitglieder ausstellen, welche neben unserer Kasse keiner Fabrik- oder Ortskrankenkasse u. dgl. angehören.

Die örtlichen Verwaltungsstellen sind zur Ausstellung der Bescheinigungen auf keinen Fall befugt.

Bei Anträgen auf Ausfertigung von Bescheinigungen sowohl für die Zuschuß- als für die Kranken- und Begräbniskasse sind die Mitgliedsnummern und die Krankheitszeiten anzugeben, für welche die Bescheinigung gewünscht wird.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsteher.

G. Beh,
Hauptkassirer.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

Das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz und die Mitglieder der freien Hülfskassen.

Mit dem am 1. Januar 1891 in Kraft tretenden Alters- und Invalidenversicherungsgesetz wird auch eine erneute Benachtheiligung der Anhänger des freien Arbeiterversicherungswesens, speziell der Mitglieder der freien Hülfskassen Platz greifen, auf welche die Aufmerksamkeit der theilhaftigen Arbeiterkreise bisher noch nicht in genügendem Maße öffentlich hingelenkt worden ist.

Bekanntlich behandelte schon das Unfallversicherungsgesetz vom Jahre 1884 die fast eine Million deutscher Arbeiter in sich vereinigenden freien Hülfskassen insofern tiefmütterlich, als es den Vertretern der Hülfskassen nur eine „Theilnahme an den Unfall-Untersuchungen“ gestattete, ihre Mitglieder jedoch im übrigen von jeder Theilnahme an der Verwaltung ausdrücklich ausschloß. Die nicht unwichtige W-K der „Arbeitervertreter“ als Beisitzer zum Schiedsgericht in Unfa. sachen, zur Theilnahme an der Wahl gewerkschaftlicher Mitglieder des Reichsversicherungsamtes u. dgl. erfolgt nach § 42 des betreffenden Gesetzes nur durch die Vorstände der sog. Zwangskassen; die freien Hülfskassen sind ausgeschlossen.

Noch auffallender jedoch als hier wird die Zurücksetzung der Hülfskassenmitglieder im Alters- und Invalidenversicherungsgesetz, wo nicht nur eine sozusagen moralische Schädigung der Mitglieder der Hülfskassen Platz greift, sondern direkt eine materielle Benachtheiligung derselben in ganz erheblichem Maße bewirkt wird.

Zunächst entzicht, ganz wie das Unfallversicherungsgesetz, das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz den freien Hülfskassen jegliche Einwirkung auf die Verwaltung und die schiedsgerichtlichen Entscheidungen, obgleich ihre sämtlichen Mitglieder voll zu den Lasten des Gesetzes herangezogen werden.

Der § 48 des Gesetzes bestimmt, daß für jede Versicherungsanstalt ein Ausschuß gebildet wird, welcher aus mindestens je fünf Vertretern der Unternehmer und der Versicherten besteht. Diese Vertreter werden von den Vorständen der im Bezirk der Versicherungsanstalt vorhandenen Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Gewerkschafts- und Innungs- und Krankenkassen, Knappschafts- und Seemannskassen gewählt, also den Zwangskassen. Ferner ist nach Bestimmungen der Landesregierungen den Vertretungen der weiteren Kommunalverbände oder den Verwaltungen der Gemeindefrankenkassen bezw. landesrechtlichen Einrichtungen ähnlicher Art die Theilnahme an der Wahl einzuräumen; es sind also alle nach dem Krankenversicherungsgesetz anerkannten Kassen bei der Wahl der Ausschußmitglieder betheiligt, nur die freien Hülfskassen sind ausgeschlossen.

Bei der Wahl und der Mitgliedschaft des Aufsichtsrathes, falls ein solcher bei einer Versicherungsanstalt ins Leben zu rufen beschlossen wird, gilt das gleiche Ausschlußverfahren gegenüber den freien Kassen.

Da ferner der Ausschuß der Versicherungsanstalt drei Beisitzer zu dem Schiedsgericht zu wählen hat, so bleiben auch hierbei Angehörige der freien Hülfskassen ausgeschlossen. Das ist aber eine um so empfindlichere Ungerechtigkeit, als die Schiedsgerichte die einzige Berufungsinstanz bilden und das Reichsversicherungsamt nur die

visionsinstanz ist. Es ist also aus diesem Grunde ganz besonders zu wünschen, daß die Arbeitervertreter in diesen Schiedsgerichten selbstbewußte und unabhängige Männer sind, wie man sie meist nur in den freien Hilfsklassen finden dürfte.

Dies, was die Verwaltung betrifft.

Das Gesetz enthält aber auch noch andere, viel wichtigere Bestimmungen gegen die Mitglieder der freien Hilfsklassen, die geeignet sind, ihnen die spärlichen Renten noch mehr zu verkümmern.

Nach § 22 des Gesetzes werden nämlich zum Zweck der Bemessung der Beiträge und Renten vier Lohnklassen, nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes bemessen, gebildet. Diese Lohnklassen umfassen den Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 M. einschließlich (Lohnklasse I), dann von mehr als 350—550 M. (Lohnklasse II), von mehr als 550—850 M. (Lohnklasse III) und von mehr als 850 M. (Lohnklasse IV).

Als Jahresarbeitsverdienst gilt nun aber, sofern nicht Unternehmer und Versicherter damit einverstanden sind, daß ein höherer Betrag zu Grunde gelegt wird, für Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Zimmingskrankenkasse der 300fache Betrag des für ihre Krankheitsbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes (§ 20 des Krankenversicherungsgesetzes) beziehungsweise wirklichen Arbeitsverdienstes (§ 64 Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes). Ähnliche Bestimmungen gelten für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, die Seelente und die Mitglieder der Knappschaftskassen. Die Mitglieder der freien Hilfsklassen dagegen werden mit den gewöhnlichen Tagearbeitern auf einen Fuß gestellt, für ihre Beiträge und Renten kommt nur der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes (§ 1 des Krankenversicherungsgesetzes) in Betracht.

Dieser Gesichtspunkt kommt auch bereits in den amtlichen Bekanntmachungen der Versicherungsanstalten ganz trocken zur Geltung. Der „Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Berlin“ macht in seiner kürzlich erlassenen Bekanntmachung bereits darauf aufmerksam, daß „für Diensthoten, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, sowie für Personen, welche ausschließlich eingeschriebenen Hilfsklassen als Mitglieder angehören, als Jahresarbeitsverdienst der 300fache Betrag des für Berlin maßgebenden ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter“ gilt (d. h. für die Veranlagung und damit natürlich auch für die spätere etwaige Rentenberechnung).

Dabei ist noch zu bemerken, daß sich die Mitglieder der eingeschriebenen Hilfsklassen der Gesellschaft der Handlungsgehilfen hier nur solange erfreuen werden, als für letztere der Krankenversicherungszwang noch nicht Gesetz geworden ist.

Wer also nur Mitglied einer eingeschriebenen Hilfsklasse ist, bei dem wird z. B. an einem Orte, wo der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter für Erwachsene unter 1,20 M. beträgt, für die Veranlagung zur Versicherung und für die Rentenansprüche nur die unterste (I.) Klasse der Versicherung (bis 350 M.) maßgebend sein, und wenn sein wirklicher Arbeitsverdienst 1200 M. und mehr pro Jahr betragen sollte.

Eine günstigere Berechnung kann nun zwar insofern eintreten, als die Versicherten mit Zustimmung des Arbeitgebers, bei dem sie beschäftigt sind, für eine ihrem wirklichen Verdienste entsprechende Lohnklasse treten.

Da jedoch der Arbeitgeber dann als Zuschuß aus seiner Tasche den gleich hohen Betrag wie der Arbeiter leisten muß, hierzu aber selbstverständlich sehr wenig Lust verspüren dürfte, so werden solche Vereinbarungen, die doch lediglich den betreffenden Arbeiter auf eine gleiche gesetzliche Stufe der Berechtigung stellen würden mit den Mitgliedern der Zwangsklassen, eine äußerst seltene Ausnahme bilden.

Es werden also in den überaus meisten Fällen die Mitglieder der freien Hilfsklassen, welche meist zu den besseren und bestgelohnten Arbeitern gehören, in Bezug auf die Alters- und Invalidenversicherung gewöhnlichen Tagearbeitern gleichgestellt, also auch materiell auf das schwerste geschädigt werden.

Das ist der Punkt, auf welchen auch in einer seiner letzten Verhandlungen der Vorstand unserer Kranken- und Begräbniskasse (siehe das Protokoll der 38. Sitzung, Punkt 4) Bezug nahm: Die im Alters- und Invalidenversicherungsgesetz auf neue Erratung zu Tage tretende schwere materielle Benachteiligung der Hilfsklassenmitglieder gegenüber den auf alle Art und Weise bevorrechteten Mitgliedern der sogenannten Zwangsklassen.

Statistik der Lungenschwindsucht.

Die Ausdehnung der Lungenschwindsucht zeigt in erschreckender Weise eine Statistik über die „Sterblichkeit an der Lungenschwindsucht in Preußen“.

Es starben in Preußen an der Schwindsucht im Jahre 1882 3513 Personen, 1883 3771, 1884 3752, 1885 3840, 1886 3840, 1887 3840, 1888 3840, 1889 3840, 1890 3840, 1891 3840, 1892 3840, 1893 3840, 1894 3840, 1895 3840, 1896 3840, 1897 3840, 1898 3840, 1899 3840, 1900 3840.

Freuen. Sondern man die Bevölkerung nach dem Lebensalter, so findet man bezüglich der Sterblichkeit an der Tuberkulose die größten Verschiedenheiten. Die Bedeutung dieser Krankheit nimmt für die einzelnen Altersklassen derart zu, daß im Jahre 1880 von 100 Gestorbenen männlichen Geschlechts, welche 10—15 Jahre alt waren, bereits 16,08, von 100 aus der Klasse von 15—20 Jahren 39,66 an dieser Krankheit starben. In der nächsten Klasse von 20—25 Jahren sind 46,68 pCt. aller gestorbenen Männer der Tuberkulose erlegen, in der Klasse von 25—30 Jahren 49,38 pCt., also nahezu die Hälfte aller Gestorbenen. Dann nimmt die Bedeutung dieser furchtbaren Krankheit ab; von den im Alter von 30—40 Jahren Verstorbenen erlagen ihr nur noch 44,16 pCt., von 40—50 Jahren 34,95, von 50—60 Jahren 28,16, von 60—70 Jahren 18,22, von 70—80 Jahren 5,94 und über 80 Jahre 1,12 pCt. Beim weiblichen Geschlecht zeigt sich die auffallende Thatsache, daß die Tuberkulose in weit früherem Lebensalter ihre Hauptbedeutung hat, als beim männlichen. Im Alter von 10—15 Jahren erlagen bereits 25,83 pCt. aller Gestorbenen der Schwindsucht; mit 15—20 Jahren tritt das Maximum mit 46—47 pCt. ein, also 10 Jahre früher als bei den Männern; dann hält sich die Zahl in den Klassen von 20—25 Jahren auf 46,01 und 25—30 Jahren 44,79, um später in jedem Lebensjahre auf 40,16, 32,67, 24,33, 14,62, 4,22 und 0,82 pCt. zu sinken. Verfolgt man die Zahlen durch die einzelnen Landestheile, so findet man auch hier auffallende Unterschiede. Die Tuberkulose ist am häufigsten im Westen und Nordwesten der Monarchie und nimmt allmählich nach Osten zu so erheblich ab, daß sie in den günstigsten Regierungsbezirken noch nicht den dritten Theil der Sterbefälle verursacht, als in den ungünstigsten. Die Schwindsüchtigen waren nämlich 1888 unter den Gestorbenen vertreten in den Regierungsbezirken Danaburg mit 22,9 pCt., Münster mit 22,2 pCt., Arnberg mit 19,3 pCt., Düsseldorf mit 19,7 pCt., dagegen in Bromberg 7,5, Gumbinnen 7,3, Danzig 7,2, Königsberg und Gumbinnen je 6,8 pCt. Auch bei der Unterscheidung zwischen Stadt und Land zeigen sich beträchtliche Unterschiede und zwar zu Ungunsten der Städte. Es entfielen nämlich von den Sterbefällen des platten Landes im Jahre 1888 11,9 pCt. auf die Tuberkulose, von denen in der Städte dagegen 19,8 pCt. Unterseidet man weiter die Städte nach ihrer Einwohnerzahl, so findet man, daß die Schwindsucht mit der Größe der Städte steigt, doch ist der Unterschied zwischen Mittel- und Großstädten ziemlich unbedeutend. Beachtenswerth ist noch die eine Thatsache, daß der stärkere Antheil des männlichen Geschlechts an der Schwindsucht auf dem Lande geringer ist, als in den Städten und daß er rapid steigt mit der Größe der Städte. Auf dem Lande befanden sich unter den an der Schwindsucht Verstorbenen 49,0 pCt. weiblichen und 51,0 pCt. männlichen Geschlechts, in den Kleinstädten 55,1 pCt. männlichen und 44,9 pCt. weiblichen Geschlechts, in den Mittelstädten 56,7 bzw. 43,3 pCt., in den Großstädten 58,6 bzw. 39,3 pCt. Die Männer unterliegen also in den Großstädten den Einflüssen der Tuberkulose viel leichter als die Frauen.

In unserem Berufe speziell ist die Sterblichkeit an der Lungenschwindsucht bekanntlich noch bedeutend erheblicher als die obige Statistik nachweist. Nach den innerhalb der Kranken- und Begräbniskasse unseres Gewerkevereins aufgenommenen Statistiken beträgt die Zahl der an Lungenschwindsucht gestorbenen Berufsangehörigen regelmäßig ca. 40 bis 50 vom Hundert, ein Beweis für die Gesundheitsschädlichkeit des Porzellanergewerbes.

Sozialpolitische Nachrichten.

Die heutige Nummer unseres Blattes trägt am Kopfe eine zwar unscheinbare, desfalls aber nicht minder bedeutungsvolle Aenderung: Die Bezeichnung als Organ nicht nur unseres Gewerkevereins, sondern auch der Dreherverbände Dresden und Magdeburg. Mit der vor kurzer Zeit erfolgten Abstimmung im Magdeburger Verbande ist, nachdem Dresden hierin bereits vorausgegangen, demnach die „Arbeits“ das alleinige offizielle Blatt der innerhalb Deutschlands bestehenden Arbeitervereinigungen der Dreher, Former u. Hosen wir, daß die Erkenntnis der eigenen Lage, der wirklichen Interessen unserer Berufsarbeiter, die in den bezüglichen Beschlüssen liegt, den Ausgangspunkt bilden möge für eine Besserstellung der Organisationsverhältnisse im Berufe der Porzellanarbeiter, für ein schließliches Zusammengehen aller Genossen unter der Devise: Einer für Alle und Alle für Einen!

Zu der in voriger Nummer d. Bl. gebrachten Notiz der „Gehrener Ztg.“, betreffend den Streik der Maler in Großbreitenbach, wird uns aus letzterem Orte die folgende bezeichnende Mittheilung gemacht:

Die Notiz der „Gehrener Zeitung“, welche in Nr. 52 der „Arbeits“ wiedergegeben wurde, hat uns Breitenbacher ausserordentlich überrascht. Die „Gehrener Zeitung“ wird hier im Orte von über 100 Abonnenten gelesen, und in keiner Nummer war die betreffende Notiz zu finden, was zu dem Schluß berechtigt, daß diese fälschliche Notiz nur in den für Breitenbach und Langewiesen bestimmten Blättern gedruckt worden ist. Eine Vorstandsmittheilung, welche der wackere Gemeindevorstand empfohlen hatte, um uns nach echter Burschenschaft vor Breitenbach zu überfallen, ist also durch alle Kollegen für die reine Verleumdung unserer Stadt durch die „Gehrener Zeitung“ und die „Arbeits“ erkannt worden. Wir haben daher die Bitte, daß man diese Nummer der „Arbeits“ nicht abgeordnet, sondern die Breitenbacher Maler, die die Notiz erhalten haben, zu befragen, um die Wahrheit zu erfahren.

Sehr bitten wir, daß jeder der uns Briefe beibringt, die die Maler in Groß- und Breitenbach über die Sache der Breitenbacher Kollegen bereits bekanntgemacht haben.

Wenn man sich die Mühe nimmt, die „Gehrener Zeitung“ und die „Arbeits“ zu vergleichen, so wird man sofort erkennen, daß die „Gehrener Zeitung“ eine sehr unzuverlässige Quelle ist, während die „Arbeits“ eine sehr zuverlässige Quelle ist. Wir bitten daher, daß man die „Gehrener Zeitung“ nicht abgeordnet, sondern die Breitenbacher Maler, die die Notiz erhalten haben, zu befragen, um die Wahrheit zu erfahren.

welche sich doch lediglich der Zahlungsbefehl darstellt, als „Gewalt oder Drohung“ aufgefaßt werden kann, wird der Herr Staatsanwalt nachzuweisen haben. Verurtheilt man hier, so muß man in jedem Falle wegen „Erpressung“ anklagen und verurtheilen, wo Jemand eine vermeintliche Geld- oder sonstige Forderung durch Klageandrohung beizutreiben sucht.

Delegirte sämtlicher berliner Ortsvereine des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter haben beschlossen, die berliner städtischen Behörden zu ersuchen, im Interesse des Friedens im Gewerbebestande und speziell der Wohlfahrt der arbeitenden Klassen, baldmöglichst die **Errichtung eines Gewerbeschiedsgerichts und Einigungsamtes** vorzunehmen und diesen Beschluß dem Magistrat sowohl, wie der Stadtverordneten-Versammlung zugestellt.

Einem wichtigen Beschluß für die **Arbeiterorganisation in Oesterreich** hat das österreichische Abgeordnetenhaus auf Antrag des Abgeordneten Kronawetter gefaßt. Bisher war auf Grund der Gesetze von 1852 und 1867 jede Assoziation in Oesterreich gehemmt. Diesem Zustande sollte durch ein von Bärnreither, dem bekannten Kenner der englischen Arbeiterverhältnisse, ausgearbeitetes Hilfsklassengesetz entgegengewirkt werden. Dasselbe machte jenen Klassen neben der Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung u. möglich, auch noch die Unterstützung der Arbeitslosen, die Reiseunterstützung und Arbeitsvermittlung zu pflegen und durch Anlage von Bibliotheken u. Bildungszwecke zu verfolgen. Diese Bestimmungen wurden im Ausschusse von der Regierung als unannehmbar bezeichnet; dieselbe befürchtete einen Mißbrauch derselben, besonders bei Streiks u. Der Ausschuss fügte sich infolgedessen und strich diesen wichtigsten Passus des Entwurfs. Kronawetter verwarf aber der Regierung im Plenum das Spiel, indem er nach einer vortrefflichen Rede im Plenum beantragte: „Die registrierte Hilfsklasse ist auch befugt, ihren Mitgliedern, wenn sie erwerbslos sind, Auskünfte zu leisten, wenn sie geneigt sind, einen Erwerb zu suchen, Reiseunterstützungen zu gewähren, ferner für dieselben Arbeitsvermittlung zu übernehmen, sowie Lesezimmer und Bibliotheken einzurichten.“ Diesen Antrag hat das Abgeordnetenhaus angenommen; ob derselbe jedoch Gesetz werden wird, erscheint gegenüber der noch erforderlichen Zustimmung des Herrscherhauses und der Regierung mindestens fraglich.

Anlage wegen **Verurteilung** (§ 153 der Gew.-Ordn.) war bekanntlich gegen die Vorstandsmitglieder des Steinmann'schen Malerpersonals in Tiefenfurt und gegen die Redaktion des „Berichtserstatter“ wegen einfacher Veröffentlichung der Namen derjenigen Maler, welche während des derzeitigen Streiks auf der Robinson'schen Fabrik in Tiefenfurt in Arbeit getreten waren, erhoben worden. Das Schöffengericht zu Ohrdruf hatte auf Freisprechung erkannt unter Uebnahme der Kosten auf die Staatskasse. Gegen dieses Urtheil hat jedoch, wie wir einer Mittheilung aus Tiefenfurt entnehmen, die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt, so daß die Sache nun in Gotha zur Verhandlung kommen wird. Daß die Herren Staatsanwälte immer findiger werden in dem Entdecken von Verstößen gegen § 153, hat die letzte Zeit erst wieder zur Genüge gelehrt.

Vermischtes.

Ueber das **Prof. Koch'sche Heilmittel** gegen die **Schwindsucht** finden wir in einem Berliner Arbeiterblatte die folgende wohl durchaus zutreffende Aeußerung: „In Bezug auf die Entdeckung Koch's hat der überchwängliche Enthusiasmus der ersten Tage einer nüchternen Auffassung Platz gemacht. Der Wunder erwartet ist enttäuscht — aber dafür, daß es Wundergläubige giebt, ist Dr. Koch nicht verantwortlich zu machen. Die ruhig erwägenden Männer der Wissenschaft, welche seit zwei Monaten die Entdeckung prüfen, sind fast ausnahmslos zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Wirkungen des Mittels noch nicht zu berechnen sind, daß es aber einen außerordentlichen Einfluß auf verschiedene der gefährlichsten Krankheitsreize hat und damit auch die Aussicht auf erfolgreiche Bekämpfung dieser Krankheiten eröffnet. Kurz, es ist für die Heilung nach einer bestimmten Richtung hin eine neue Bahn gebrochen worden, auf welcher hochwichtige Resultate mit Bestimmtheit zu erwarten sind. Eine abgeklärte Entdeckung liegt also nicht vor, sondern vielmehr die Entdeckung eines Weges zu großen Entdeckungen, den jetzt Tausende von Männern der Wissenschaft wandern, und der sicher zum Ziele führen muß, weil es für nicht im einen zufälligen Fundament der Welt, sondern eine methodisch und planmäßig gewonnene Entdeckung ist.“

Die Entdeckung eines Weges zu großen Entdeckungen, den jetzt Tausende von Männern der Wissenschaft wandern, und der sicher zum Ziele führen muß, weil es für nicht im einen zufälligen Fundament der Welt, sondern eine methodisch und planmäßig gewonnene Entdeckung ist.“

Die Entdeckung eines Weges zu großen Entdeckungen, den jetzt Tausende von Männern der Wissenschaft wandern, und der sicher zum Ziele führen muß, weil es für nicht im einen zufälligen Fundament der Welt, sondern eine methodisch und planmäßig gewonnene Entdeckung ist.“

Die Entdeckung eines Weges zu großen Entdeckungen, den jetzt Tausende von Männern der Wissenschaft wandern, und der sicher zum Ziele führen muß, weil es für nicht im einen zufälligen Fundament der Welt, sondern eine methodisch und planmäßig gewonnene Entdeckung ist.“

Die Entdeckung eines Weges zu großen Entdeckungen, den jetzt Tausende von Männern der Wissenschaft wandern, und der sicher zum Ziele führen muß, weil es für nicht im einen zufälligen Fundament der Welt, sondern eine methodisch und planmäßig gewonnene Entdeckung ist.“

Die Entdeckung eines Weges zu großen Entdeckungen, den jetzt Tausende von Männern der Wissenschaft wandern, und der sicher zum Ziele führen muß, weil es für nicht im einen zufälligen Fundament der Welt, sondern eine methodisch und planmäßig gewonnene Entdeckung ist.“

Die Entdeckung eines Weges zu großen Entdeckungen, den jetzt Tausende von Männern der Wissenschaft wandern, und der sicher zum Ziele führen muß, weil es für nicht im einen zufälligen Fundament der Welt, sondern eine methodisch und planmäßig gewonnene Entdeckung ist.“

Die Entdeckung eines Weges zu großen Entdeckungen, den jetzt Tausende von Männern der Wissenschaft wandern, und der sicher zum Ziele führen muß, weil es für nicht im einen zufälligen Fundament der Welt, sondern eine methodisch und planmäßig gewonnene Entdeckung ist.“

Die Entdeckung eines Weges zu großen Entdeckungen, den jetzt Tausende von Männern der Wissenschaft wandern, und der sicher zum Ziele führen muß, weil es für nicht im einen zufälligen Fundament der Welt, sondern eine methodisch und planmäßig gewonnene Entdeckung ist.“

Die Entdeckung eines Weges zu großen Entdeckungen, den jetzt Tausende von Männern der Wissenschaft wandern, und der sicher zum Ziele führen muß, weil es für nicht im einen zufälligen Fundament der Welt, sondern eine methodisch und planmäßig gewonnene Entdeckung ist.“

Die Entdeckung eines Weges zu großen Entdeckungen, den jetzt Tausende von Männern der Wissenschaft wandern, und der sicher zum Ziele führen muß, weil es für nicht im einen zufälligen Fundament der Welt, sondern eine methodisch und planmäßig gewonnene Entdeckung ist.“

Die Entdeckung eines Weges zu großen Entdeckungen, den jetzt Tausende von Männern der Wissenschaft wandern, und der sicher zum Ziele führen muß, weil es für nicht im einen zufälligen Fundament der Welt, sondern eine methodisch und planmäßig gewonnene Entdeckung ist.“

Die Entdeckung eines Weges zu großen Entdeckungen, den jetzt Tausende von Männern der Wissenschaft wandern, und der sicher zum Ziele führen muß, weil es für nicht im einen zufälligen Fundament der Welt, sondern eine methodisch und planmäßig gewonnene Entdeckung ist.“

Die Entdeckung eines Weges zu großen Entdeckungen, den jetzt Tausende von Männern der Wissenschaft wandern, und der sicher zum Ziele führen muß, weil es für nicht im einen zufälligen Fundament der Welt, sondern eine methodisch und planmäßig gewonnene Entdeckung ist.“

Die Entdeckung eines Weges zu großen Entdeckungen, den jetzt Tausende von Männern der Wissenschaft wandern, und der sicher zum Ziele führen muß, weil es für nicht im einen zufälligen Fundament der Welt, sondern eine methodisch und planmäßig gewonnene Entdeckung ist.“

Die Entdeckung eines Weges zu großen Entdeckungen, den jetzt Tausende von Männern der Wissenschaft wandern, und der sicher zum Ziele führen muß, weil es für nicht im einen zufälligen Fundament der Welt, sondern eine methodisch und planmäßig gewonnene Entdeckung ist.“

Die Entdeckung eines Weges zu großen Entdeckungen, den jetzt Tausende von Männern der Wissenschaft wandern, und der sicher zum Ziele führen muß, weil es für nicht im einen zufälligen Fundament der Welt, sondern eine methodisch und planmäßig gewonnene Entdeckung ist.“

Die Entdeckung eines Weges zu großen Entdeckungen, den jetzt Tausende von Männern der Wissenschaft wandern, und der sicher zum Ziele führen muß, weil es für nicht im einen zufälligen Fundament der Welt, sondern eine methodisch und planmäßig gewonnene Entdeckung ist.“

Reise- und Unterstützungskasse Deutscher Porzellandreher.

Vorort Magdeburg, den 27. Dezember 1890.

Im Nachstehenden geben wir unseren Mitgliedern das Resultat der allgemeinen Mitgliederabstimmung über folgende Anträge bekannt:

1. „Die Amsel“, Organ des Gewerksvereins der Porzellan- u. Arbeiter vom 1. Januar 1891 auch als amtliches Organ unseres Verbandes einzuführen.
2. Kinder-Maßregelungen, Ausstellungen oder Lohnkürzungen von Mitgliedern des Dresdener Verbandes oder des Gewerksvereins in den Lokaltellen, wo auch Mitglied unseres Verbandes in Arbeit stehen, statt, so treten auch unsere Mitglieder solidarisch bei derartigen Differenzen mit ein.

Der Antrag 1 wurde mit 595 gegen 75 Stimmen angenommen; Antrag 2 wurde mit 585 gegen 86 Stimmen angenommen.

Wir begrüßen die Annahme beider Anträge und hoffen, daß dieselben der Weiterentwicklung und Förderung unseres Verbandes und des gemeinsamen Zusammenwirkens aller ähnlichen Vereinigungen eine geeignete Handhabe bieten mögen.

Das spezielle Abstimmungsergebnis ist folgendes:

	Antrag 1.			Antrag 2.		
	Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ja	Nein	Stimmenenthaltung
Rehau	5	—	—	5	—	—
Sölin-Meißen	13	—	—	13	—	—
Selb-Bahnhof	40	—	14	40	—	14
Rheinsberg	17	—	—	17	—	—
Pleßertsh.	14	—	1	14	—	—
Schaala	6	1	—	6	1	—
Weingarten	9	—	—	9	—	—
Wotschappel	16	1	—	14	3	—
Schwarzenbach	12	—	—	12	—	—
Oberhohndorf	11	—	—	11	—	—
Arzberg II	11	1	—	12	—	—
Rosslau	8	—	—	8	—	—
Meißen	20	—	—	20	—	—
Moschendorf	19	—	—	19	—	—
Gorgau	8	—	—	8	—	—
Stanowitz	15	—	—	15	—	—
Königszell	10	—	—	10	—	—
Magdeburg-Henst.	35	—	—	35	—	—
Arzberg I	28	—	—	28	—	—
Timenau	34	—	—	34	—	—
Breslau	5	—	—	9	—	—
Schewitz-Jw.	3	3	—	3	3	—
Witterteich	1	3	4	4	—	4
Neuhaldensleben	8	2	2	12	—	—
Neuhau a. R.	6	—	—	6	—	—
Stips	6	—	—	6	—	—
Eisenberg	28	2	—	26	4	—
Budau	13	—	—	13	—	—
Pettin	17	—	—	17	—	—
Trischentreuth	10	—	—	9	—	1
Altwasser	12	—	—	12	—	—
Nürnberg	4	—	—	4	—	—
Reinleutungen	9	—	—	9	—	—
Volksticht	2	8	—	—	10	—
Rahla I.	19	3	8	3	19	8
Kolmar	22	—	—	22	—	—
Zwickau	9	—	—	9	—	—
Annaburg	19	—	—	19	—	—
Rahla II	15	—	—	15	—	—
Trischentreuth	4	15	7	9	10	7
Selb Stadt	—	36	53	—	36	53
Düsseldorf	9	—	—	9	—	—
Passau	12	—	—	12	—	—
Charlottenburg	16	—	—	16	—	1
Kudwärt. Mitglieder	11	—	1	12	—	—
		595	75	50	585	86

Der Abstimmung haben sich enthalten, beym. das Resultat zu spät eingelangt: Rosslau, Oberlitzsch, Rudolfsb., Bonn a. Rh., Althaldensleben. Die Redakoren: A. Penz, A. Wagener.

Vom 1. Januar werden somit alle Mittheilungen unseres Verbandes durch die „Amsel“ erfolgen. Um die allgemeine Kenntnissnahme der Mittheilungen zu ermöglichen, werden für unseren Verband 100 Exemplare der „Amsel“ zu Händen unserer Lokaltellen und auswärtigen Mitglieder noch Verhältniß der Mitgliederzahl und Mitgliedschaft zum Gewerksverein abgefordert werden, ein Exemplar für das Archiv des Vereins von jeder Lokaltelle anzuheften.

Der geschäftsführende Vorstand:
G. Gachnig, Vorsitzender, F. Hellmigt, Schriftführer, A. Böhlert, Kassier.

Folgende telegraphische Mittheilungen gingen uns unter dem 20. Dezember zu:

Düsseldorf, 20. Dezember 1890, 2 Uhr 20 Min. Nachmittags. Porzellan- und Glasarbeiter-Verband, Lokal Magdeburg, 1. Vorsitzender: A. Penz, 2. Vorsitzender: A. Wagener.

Charlottenburg, 20. Dezember 1890, 2 Uhr 20 Min. Nachmittags. Porzellan- und Glasarbeiter-Verband, Lokal Magdeburg, 1. Vorsitzender: A. Penz, 2. Vorsitzender: A. Wagener.

Charlottenburg, 20. Dezember 1890, 2 Uhr 20 Min. Nachmittags. Porzellan- und Glasarbeiter-Verband, Lokal Magdeburg, 1. Vorsitzender: A. Penz, 2. Vorsitzender: A. Wagener.

Charlottenburg, 20. Dezember 1890, 2 Uhr 20 Min. Nachmittags. Porzellan- und Glasarbeiter-Verband, Lokal Magdeburg, 1. Vorsitzender: A. Penz, 2. Vorsitzender: A. Wagener.

Charlottenburg, 20. Dezember 1890, 2 Uhr 20 Min. Nachmittags. Porzellan- und Glasarbeiter-Verband, Lokal Magdeburg, 1. Vorsitzender: A. Penz, 2. Vorsitzender: A. Wagener.

Charlottenburg, 20. Dezember 1890, 2 Uhr 20 Min. Nachmittags. Porzellan- und Glasarbeiter-Verband, Lokal Magdeburg, 1. Vorsitzender: A. Penz, 2. Vorsitzender: A. Wagener.

geben deshalb beide Meldungen hier wieder. Briefliche Mittheilung ist uns nicht weiter zugegangen. Die Redaktion.

Kaufenhain, den 29. Dezember 1890. Bei der Firma Anna Runze's Nachfolger, Inhaber D. Bender, sind nach einer uns zugehenden Mittheilung die Scheibendreherpreise angeblich um 30-40 pCt. reduziert worden. Zugut bitten die Betreffenden fernzuhalten. Ob eine Arbeitseinstellung vorliegt und ob die uns gemachte Mittheilung über die Höhe des Abzuges genau ist, vermögen wir gegenwärtig nicht zu beurtheilen.

Großbreitenbach, im Dezember 1890. Unsere Bitte um freiwillige Unterstützung in unserem Lohnkampfe wiederholen wir hierdurch, indem wir uns insbesondere an unsere engeren Berufsgenossen wenden, für deren spezielles Interesse wir ja ebenso gut kämpfen wie für das unsere. Wir hoffen trotz des Abfalles zweier der Betheiligten, der Maler C. Groppe und E. Bauer, bei ausreichenden Unterstützungsmitteln auf den Sieg unserer Sache.

Das Malerpersonal von A. Harraß u. Co.

Friedr. Wagner, Schriftführer.

Poppelsdorf, den 28. Dezember 1890. An die Kollegen allerorts richten wir hierdurch die Bitte, uns noch auf eine Zeit durch freiwillige Spenden unterstützen zu wollen. Wir sind noch 4 Mann ohne Arbeit und alle verheirathet. Indem wir auf Erfüllung unserer Bitte hoffen, zeichnen

A. Heuser, Dreher.

H. Eßstädt, Maler.

Poppelsdorf, Clem. Auguststr. 31. Bonn, Josephstr. 49.

Neuhaldensleben, im Dezember 1890. Bitte! Ich erlaube die löblichen Dreherpersonalen, mich in meiner Noth, welche durch die andauernde schwere Krankheit meines Mannes, des Drehers M. Gang, entstanden ist, gütigst unterstützen zu wollen. Meine Familie besteht aus 7 Personen. Mein Mann, seit 15. Juli d. J. bereits krank, ist von der Fabrik-Krankenkasse schon vor 8 Wochen ausgeteuert worden, und die Krankheit dauert noch immer fort. In der Hoffnung, keine Fehlbite zu thun, zeichne ergebenst

Frau Gang.

Obiges Gesuch beglaubigen

Neuhaldensleben, den 25. Dezember 1890.

Dreherpersonal von Bey u. Weidemann, i. A.: A. Meier.

Puritz u. Bode, i. A.: H. Puff.

Uffrecht u. Co., i. A.: W. Grah.

Einige Beiträge bitten wir zu senden an Herrn Carl Schürze, Neuhaldensleben, Langestraße Nr. 10.

Neuhaldensleben, den 30. Dezember 1890. Es sind noch folgende Gelder eingegangen für die streikenden Dreher von Gebrüder Hubbe: C. Gentz 180 Mk., Oberhausen 2 mal 15, Düsseldorf 12, Kolmar 20, Dreherpersonal Bismarck-Golditz 6, Dreherpersonal Oberhausen 10, Dreherpersonal Düsseldorf 5,80, Wismar 40, Dreherpersonal Spandau 12, worüber wir dankend quittiren und bitten weitere Beiträge zu senden an Johann Nagel, Rahn Nr. 2 Neuhaldensleben. J. A.: D. Großmann, Schriftführer.

Eisenberg, den 29. Dezember 1890. Unterzeichnetes Personal giebt hiermit bekannt, daß es vom 1. Januar nicht mehr zu den vereinigten Personalen zählt, sondern das übliche Reisegeld bei G. W. Runze ausgezahlt wird.

Das Dreherpersonal von G. W. Runze.

J. A.: Gustav Kolms.

Hohenberg, den 22. Dezember 1890. Das neugegründete Dreherpersonal Hohenberg (neu angemeldete Mitglieder des Dresdener Verbandes) bringt hiermit allen Kollegen zur Kenntniß, daß einem den durchreisenden Kollegen, der Mitglied des Dresdener Verbandes ist, bis zum Inkrafttreten des neuen Dresdener Verbandsstatuts eine freiwillige Reise-Unterstützung gewährt wird.

Dreherpersonal Hohenberg.

Christoph Brell, Vorstand. Johann Link, Kassirer.

Litterarisches.

Die Nr. 48-51 der „**Blätter für Genossenschaftswesen**“ (Verlag von G. Reitz's Nachfolger, Leipzig) haben folgenden Inhalt: „Baugenossenschaften.“ Nach einem Hinweis auf Zweck und Bedeutung dieser Genossenschaftsart werden die Erfolge der Baugenossenschaften in England unter Angabe statistischer Daten und Darstellung ihrer Einrichtungen behandelt. — Protokoll über die Sitzung der Verbandsexekution zur Zeit des Allgemeinen Vereinstags in Freiburg. — Gründe der Auflösung einer großen Anzahl Molkereigenossenschaften in Schleswig-Holstein. — „Die Besteuerung der Genossenschaften in Preußen.“ — „Die Invaliditäts- und Altersversicherung.“ — Die Veröffentlichung der Eintragungen in das Genossenschaftsregister. — Die Prüfung der Gastbarkeit bei Aufnahme neuer Mitglieder. — Die Einkommenbesteuerung im Herzogthum Gotha. — Verurtheilung aus dem Reichsanzeiger: Mittheilungen über Gründungen, Auflösungen und Umwandlungen von Genossenschaften, Hervorhebung fehlerhafter Veröffentlichungen und Kritik der sich aus den Veröffentlichungen ergebenden statutarischen Bestimmungen. — Englischer Beamten-Kongressverein. — Vereinstag der österreichischen Genossenschaften. — Sonstige Mittheilungen aus dem Genossenschaftswesen im Ausland. — Entscheidung des Reichsgerichts: Ein Urtheil über den Kolonialwarenhandel. — Behandlung der Frage, ob im Statut die Abhebung der Dividende an eine Zeit geknüpft werden darf. — Erörterung der Frage, ob eine Wittve, die sich wieder verheirathet, Genossin bleibt. — Litterarisches.

Vereins-Nachrichten.

Sachsenberg, den 22. Dezember 1890. Am letzten Besprechungsfest der hiesigen Ortsverein, dem diesjährige Weihnachtsfest, waren für die Kinder der Mitglieder, welche wurde Nachmittags 5 Uhr unter

reger Theilnahme der Mitglieder und vieler Gäste mit dem Vortrage eines passenden Liedes, gesungen vom gemischten Chor (der ersten Klasse der Schulkinder und dem Gesangsverein), eröffnet. Alsdann begrüßte Namens des Ausschusses Mitglied Karl Nagel die Erschienenen, indem selbiger an alle Anwesenden einige herzliche Worte richtete, dabei betonend, daß die Gewerksvereine ihre Mitglieder in jeder Nothlage des Lebens zu schützen versuchten, jedoch auch zur Freude und Erheiterung ihr Theil beizutragen bestrebt wären. Die noch fernstehenden forderte Redner auf, dem Gewerksverein beizutreten. Nachdem alsdann von den Kindern noch ein Weihnachtslied gesungen worden war und Herr Lehrer Freitag einige Worte gesprochen hatte, woran sich ein Weihnachtslied vom gemischten Chor schloß, fand der erste Theil der Feier seinen Abschluß. Hierauf wurden die zu bescheidenden Kinder, 58 an der Zahl, an der mit Geschenken reich belegten Tafel aufgestellt und die Verloosung der Geschenke, bestehend in Kleidungsstücken und Schulutensilien, wurde begonnen, wobei es eine Lust war, die von Freude strahlenden Gesichter der Kinder zu sehen. Nachdem die Verloosung beendet wurde, wurde der Christbaum meistbietend verkauft, geplündert und die Nüsschen an die Kinder vertheilt. Die Bescherung hatte damit ihr Ende erreicht und wurden die Kinder nach Hause geführt. Mitglieder und Gäste aber hielt noch ein gemüthliches Ränzchen in der heitersten Stimmung bis Mitternacht zusammen. Möge dieses Fest allen Theilnehmern noch recht lange in Erinnerung bleiben und uns noch neue Mitglieder zuführen.

Hermann Koloff, Vorsitzender.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den **Gewerksverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse**: Althaldensleben: 20. 12. 90. W. Hensel; Tiefenfurt: 20. 12. F. Krause; Annaburg: 13. 12. M. Dieter; Dresden: 20. 12. G. Wirthgen; Berlin II: 22. 11. D. Rüd.

2) In den **Gewerksverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Althaldensleben: 20. 12. W. Witte; Sorau: 13. 12. F. Poethe.

3) In die **Kranken- und Begräbniskasse**:

Arzberg: 20. 12. L. Fährbringer.

4) In die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Unterföbich: 27. 12. C. Ebert.

5) In den **Gewerksverein** (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Hausen: C. Rang; Tiefenfurt: G. Koblitz; Gehrig: D. Hubl; W. Weis.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerksverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Hausen: A. Zapf; Soburg: A. Pause (Reisen).

2) Aus **Gewerksverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Golditz: F. Diebe; Dresden: C. Wehder; Waldenburg: C. Rosner;

Rathhütte: R. Kiewetter, C. Schmidt.

3) Aus der **Kranken- und Begräbniskasse**:

Dresden: L. Herrmann (gest.); Unterföbich: C. Ebert.

4) Aus dem **Gewerksverein**:

Meabit: R. Fugmann; Hausen: J. Schirmer, M. Jehn (Soldat);

Rathhütte: D. Horn (Soldat), F. Driloff, D. Arnold.

Der Vorstand.

A. Münchow,

Vorsitzender.

Georg Fenz,

Hauptkassirer.

J. Bey,

Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

* **Hüttensteinach**. Ortsversammlung am **Samstag**, den 3. Januar, Abends 6 Uhr, in Fischers Lokal. Die Beiträge werden nur noch in den Versammlungen entgegengenommen.

Bernhard Heublein, Schriftführer.

* **Neuhaldensleben**. Ortsversammlung am **Samstag**, den 3. Januar, Abends 8 Uhr, in Vereinslokal „Fürst Bismarck“. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Beschlußfassung über einen Sitzungssaal, 3. Anträge und Beschwerden. A. Meier, Schriftführer.

* **Berlin II**. Vorstandssitzung am **Montag**, den 5. Januar, Abends 8 Uhr, in Schultheiß Brauerei-Ausfahrt, Neue Jakobstraße 24/25. H. Tanner.

Sterbetafel.

Charlottenburg. Josef Grise, Glaszähler, geb. am 5. August 1857 zu Comitz (Kreis Meieritz), gest. am 8. Nov. 1890 an Lungenschwund, 32-jährige Krankheitsdauer 22 Wochen 2 Tage. Mitglied des Gewerksvereins u.

Briefkasten der Redaktion.

W. Doetschke-Rheinsberg. Für vorige Nummer zu spät eingegangen.

B. Heublein-Hüttensteinach. Die Mitgliedschaft im Gewerksverein und in der Krankenkasse befreit nicht von der Pflicht der Alters- und Invaliditätsversicherung. Darüber kann doch keine Mittheilung veröffentlicht werden.

Dreherpersonal Hohenberg. Die Aufnahme erfolgt nicht, gel. ist.

Anzeigen.

Arbeitsmarkt.

Ein erfahrener, tüchtiger Schneider.

Der Herr, welcher sich nach einem tüchtigen Schneider sucht, wird um die Adresse des Herrn, welcher sich nach einem tüchtigen Schneider sucht, ersucht.

Herausgegeben vom Vorstand des Gewerksvereins. Verantwortlich für die Redaktion: Georg Fenz.

Druck und Verlag von J. Reitz, Berlin O., Unter den Linden 22.